

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der 4. Sitzung des Ortsrates Achmer vom 15.06.2022

1. ORM Neubauer erinnert erneut an die Frage, warum der Schienenersatzverkehr durch den Wackumer Weg gelaufen ist und wer dafür zuständig ist. Er bittet um Beantwortung der Frage, damit geklärt werden kann, wer für die durch die schweren Busse des Schienenersatzverkehrs entstandenen Schäden aufkommt.

Antwort:

Die NordWestbahn hat in Ihrem Antwortschreiben angegeben, dass für die Auswahl der Strecken der jeweilige Busunternehmer zuständig ist. In diesem Fall sei dies die Fa. Meyering Ems-Vechte-Busverkehr GmbH. Laut der Nordwestbahn sollte seitens des Busunternehmers eine Kontaktaufnahme zur Stadt Bramsche erfolgen. Auf mehrmalige schriftliche Anforderung zur Stellungnahme seitens der Stadt Bramsche wurde bislang seitens des Busunternehmers nicht reagiert.

Es stellt sich hier jedoch die Frage, ob selbst für den Fall, dass der Busunternehmer dort gefahren ist, ob sie dafür haftbar gemacht werden können. Es liegt keine behördliche Wahrnehmung vor. Außerdem ist vor Beginn der Maßnahme keine Bestandsaufnahme der betroffenen Straße erfolgt, sodass es sich ebenso schwierig gestaltet das genaue Schadensbild in Rechnung zu stellen. Da die Stadt Bramsche hier in der Beweispflicht, wird der Vorgang von hier kritisch gesehen.

Die Nordwestbahn wurde nichtdestotrotz für die misslichen Umstände sensibilisiert.

2. Des Weiteren teilt ORM Neubauer mit, dass bei der neu eingerichteten Ampelanlage in der Absenkung ein Mast steht. Für Rollstuhlfahrer ist es daher nicht möglich die Ampel zu benutzen. Er bittet von beiden Seiten zu überprüfen, ob der Mast versetzt werden kann.

Antwort Landkreis Osnabrück:

Das Büro NTS aus Münster hat im Auftrage des Landkreises Osnabrück die Ampelanlage geplant und die u. a. Anfrage nochmals fachlich geprüft. Es wurde die Bedienbarkeit des Tasters der Fußgängerschutzanlage anhand der Abbildung (Bild 21) der RAST06 geprüft; Tabelle 4 siehe unten. Zur besseren Veranschaulichung wurde das Bild 21 maßstabsgerecht mit dem Signalplan der Anlage überlagert, siehe unten. Die eingetragenen Maße spiegeln auch die nochmals vor Ort festgestellten Abstandsmaße wider.

Tabelle 4: Übersicht über Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte

Mobilitätsbehinderte	Breite	Länge
blinde Person mit Langstock	1,20 m	–
blinde Person mit Föhrhund	1,20 m	–
blinde Person mit Begleitperson	1,30 m	–
Person mit Stock	0,85 m	–
Person mit Armstützen	1,00 m	–
Person mit Rollstuhl	1,10 m	–
Person mit Kinderwagen	1,00 m	2,00 m
Rollstuhl mit Begleitperson	1,00 m	2,50 m

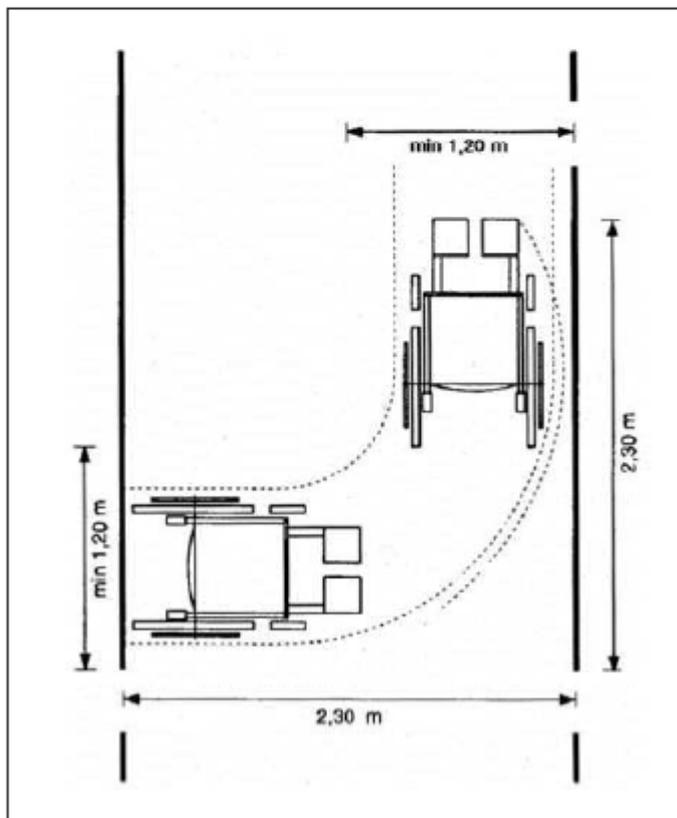
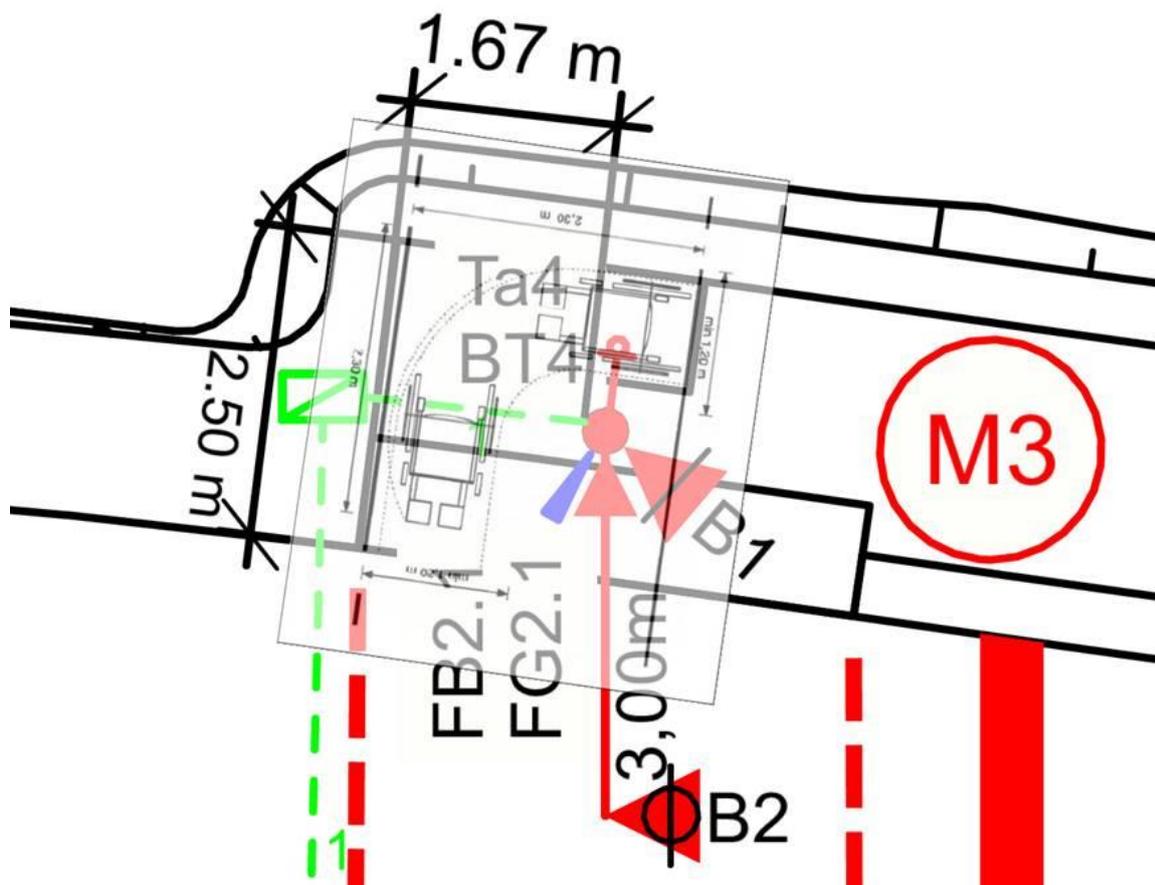


Bild 21: Flächenbedarf für einen Rollstuhl bei Kurvenfahrt



Aus planerischer / fachlicher Sicht, auch im Vergleich mit anderen vorhandenen Lichtsignalanlagen, ist ein Umsetzen des Mastes nicht erforderlich. Wenn es jedoch in der Praxis tatsächlich zu Problemen in Bezug auf die Bedienbarkeit kommt, dann besteht das Angebot **sich die Situation gemeinsam anzuschauen**, um eine geeignete Lösung zu finden. Somit könnte man gemeinsam vor Ort prüfen, wo im Detail das Problem besteht, um damit auch Missverständnisse o. ä. auszuschließen.

Sollte somit ein Termin seitens des Ortsrates Achmer gewünscht sein, bitte die Verkehrsbehörde Stadt Bramsche um Mitteilung. Diese würde dann einen gemeinsamen Termin mit den Beteiligten organisieren.

- ORM Stricker möchte gerne wissen, was ein Verkehrsdisplay kostet und bittet um eine Kostenermittlung.

Antwort:

Bei den Geschwindigkeitsdisplays gibt es verschiedene Anbieter und auch verschiedene Ausführungen, je nachdem welche Varianten/Eigenschaften gewählt werden. Unterschiede gibt es z.B. im Bereich der Stromversorgung, ob diese per aufladbarem Akku oder Solarmodul erfolgt.

Die Preise variieren hier von 2.300 € - 2.900 €.

- ORM Quebbemann möchte wissen, in welchen Abständen der Fahrradweg L77 geprüft wird.

Antwort zuständige Straßenmeisterei Fürstenuau:

Die Streckenkontrolle der Radwege erfolgt nach Verfügungslage der NLStBV. Radwege im Zuge der L77 werden im Rahmen der Streckenkontrolle 1mal pro Woche von der Fahrbahn aus kontrolliert. Weitere Kontrollen finden bei besonderen Anlässen oder in größeren Zeitabständen statt.

- ORM Quebbemann möchte wissen, wann WLAN in der DGA kommt.

Antwort:

In der 28 Kalenderwoche wurde in der Dorfgemeinschaftsanlage Achmer das öffentliche WLAN aktiviert. Ab sofort kann der kostenlose WLAN-Hotspot im Mehrzweckraum, im kleinen Saal und im Vorraum der DGA genutzt werden.

- Wie sieht der aktuelle Stand bei der Erstellung eines Informationsblattes über Achmer aus?

Antwort von Klaus Sandhaus:

Die Stadtmarketing GmbH hat bei der ersten Anfrage in 2020 Unterstützung bei der Erstellung eines Flyers angeboten, allerdings nicht federführend. Ein Praktikant hatte im Herbst 2020 einen Vorschlag für eine Grobstruktur erarbeitet.

Mein Vorschlag wäre die Bildung einer kleinen Umsetzungsgruppe aus dem Ortsrat zu der wir gerne dazukommen. Evtl. wäre es auch eine gute Idee hier die Ehrenamtsbeauftragte Frau Stuckenberg mit einzubinden. Für Sögeln gibt es einen vergleichbaren Flyer.

Die Frage, ob für den Schulhof der Bühner-Bach-Schule ein mobiles Sonnensegel angeschafft werden kann, wurde an Herrn Mantke weitergeleitet. Er wird sich mit dem Ortsrat Achmer darüber austauschen.

ORM Klawitter bittet um eine Standfestigkeitsprüfung bei den Bäumen entlang des Tannenweges. Die Anfrage wurde an den Betriebshof weitergeleitet. Ein Ergebnis steht bisher noch nicht fest.